

Bekanntmachung der Stadt Kelheim vom 08.03.2024 betreffend den Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 22.01.2024 mit Beschluss Nr. 8 eine Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a- 135 c BauGB erlassen.

Die Satzung ist in der Stadtverwaltung Kelheim, Ludwigsplatz 16, 93309 Kelheim, Zi. Nr. 37, niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung ist hiermit bekannt gemacht.



Christian Schweiger
Erster Bürgermeister

Christian Schweiger

Erster Bürgermeister

Verteiler

- Amtstafel mit der Bitte den Aushang in der Zeit vom 07.03.2024 bis 08.04.2024 vorzunehmen
- Anschlag Affecking
- Anschlag Herrnsaal
- Anschlag Kelheimwinzer
- Anschlag Kapfelberg
- Anschlag Lohstadt/Gundelshausen
- Anschlag Staubing
- Anschlag Stausacker
- Anschlag Weltenburg
- Anschlag Thaldorf
- Akt

Die vollständige Bekanntmachung über den Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a – 135 c BauGB der Stadt Kelheim kann im Amtsblatt vom 08.03.2024 des Landkreises Kelheim unter <https://www.landkreis-kelheim.de/amt-service/kreisamtsblatt/> und auf der Homepage der Stadt Kelheim unter <https://www.kelheim.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.